

**Antrag**

Fraktionen SPD, Linksfraktion, Bündnis 90/Die Grünen,  
CDU und Die Grauen;

Ursprungsdrucksachenart: Antrag,  
Ursprungsinitiator: Fraktionen SPD, Linke, Bündnis  
90/Die Grünen, CDU

Beratungsfolge:

21.11.2007 BVV  
05.12.2007 BVV

BVV/11/VI  
BVV/11F/VI

vertagt

**Betreff: Allgemeines Verfahren zum Umgang mit Straßenbäumen****Die BVV möge beschließen:****I**

Im Hinblick auf den aktuellen Konflikt um die bereits zur Fällung vorgesehenen Traubenkirschen unterstützt die BVV das Bemühen des Bürgermeisters, im Einvernehmen mit den BürgerInnen, die im Gebiet des Helmholtzplatzes, des Arnimplatzes und im Gleimviertel wohnen, eine externe Baumgutachterin/einen externen Baumgutachter zu finden, die/der eine Einzelfallprüfung der hinsichtlich der Fällung in Frage stehenden Bäume vornimmt.

Über den Fortschritt bzw. das weitere Verfahren in dieser Sache ist der BVV zur 12. Tagung am 19.12.2007 zu berichten.

**II**

Das Bezirksamt wird darüber hinaus beauftragt,

- ein Verfahren zum Umgang mit Straßenbäumen insbesondere der Art Traubenkirsche zu erarbeiten. Dabei soll die Erhaltung der Bäume das Ziel sein. Bei Erarbeitung des Verfahrens soll auch auf externes Wissen zurückgegriffen werden,
- bei den zur Fällung vorgesehenen Bäumen in der Regel dem Fachausschuss die Unabweisbarkeit der Maßnahme zu begründen und Ersatzmaßnahmen festzuschreiben,
- ein zwischen AUN und Tiefbauamt abgestimmtes Konzept zur Wiederbepflanzung von Standorten, an denen Bäume gefällt werden mussten oder noch gefällt werden müssen, vorzulegen, wobei ökologische Kriterien ebenso zu berücksichtigen sind wie Aspekte der Stadtbildpflege und der finanziellen Durchführbarkeit,
- ein Verfahren für die Zusammenarbeit zwischen AUN und BürgerInnen (AnwohnerInnen/ HauseigentümerInnen) vorzuschlagen mit dem Ziel, ein stabiles bürgerschaftliches Engagement bei Baumpflanzung, Baumpflege und Baumschutz zu erreichen.

- eine Arbeitsgruppe aus VertreterInnen des Bezirksamtes (AUN und Tiefbauamt), Mitgliedern des Umweltausschusses (je Fraktion ein/e Vertreter/in) und 3 VertreterInnen der Bürgerinitiativen zu bilden.  
Ziel der Arbeitsgruppe soll es sein, den Konflikt um die Fällung der Bäume zu entschärfen und das grundsätzliche Vorgehen bei den weiteren Bäumen (ca. 800 Traubenkirschen), deren Fällungen zur Entscheidung anstehen, festzulegen sowie Baumpflanzungen, Baumpflege und Baumschutz zu befördern.

Der Bürgermeister lädt zeitnah zur konstituierenden Sitzung ein.

Der BVV ist auf der 15. Tagung am 30.04.2008 zu berichten.

Begründung siehe Rückseite

Berlin, den 04.12.2007

Einreicher: Fraktionen SPD, Linksfraktion, Bündnis 90/Die Grünen, CDU und Die Grauen

Fraktion der SPD	gez. BV Klaus Mindrup, BV Matthias Böttcher
Linksfraktion	gez. BV Michael van der Meer
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	gez. BV Stefanie Remlinger, BV Peter Brenn
Fraktion der CDU	gez. BV Johannes Kraft, BV Dr. Philipp Lengsfeld
Fraktion DIE GRAUEN – Gr. Panther	gez. BV Klaus Rothe

Ergebnis:

beschlossen  
 beschlossen mit Änderung  
 abgelehnt  
 zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

<input type="checkbox"/>	EINSTIMMIG
<input checked="" type="checkbox"/>	MEHRHEITLICH
<input type="checkbox"/>	JA
<input type="checkbox"/>	NEIN
<input type="checkbox"/>	ENTHALTUNGEN

federführend

überwiesen in den Ausschuss für  
 zusätzlich in den Ausschuss für  
 und in den Ausschuss für

**Begründung:**

Über die aktuell hauptsächlich im Viertel rund um die Gleimstraße in Rede stehenden Bäume hinaus gibt es noch 800 Traubenkirschen als Straßenbäume, meist im Ortsteil Prenzlauer Berg. Sollte sich bestätigen, dass die Traubenkirsche als Straßenbaum tatsächlich wenig geeignet ist, ist es erforderlich – auch um Auseinandersetzungen wie im Gleimviertel zu vermeiden – mit dieser Baumart besonders umzugehen. Zielsetzung des Verfahrens soll es sein, die Bäume so weit und so lange wie möglich zu erhalten.

Darüber hinaus ist das Zusammenwirken von AUN und Tiefbauamt erforderlich, um die gewünschte Neupflanzung von Straßenbäumen – ob nun öffentlich oder privat finanziert – sinnvoll und nachhaltig vornehmen zu können. Ein vor Ort vorhandenes stabiles bürgerschaftliches Engagement ist als positiver Gesichtspunkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen und ein Verfahren zur Verstärkung der Zusammenarbeit von BürgerInnen und Amt vorzuschlagen.